



Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal

„Wir im Landkreis Stendal!“

Stendal 2023

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Integrationsrahmenplan bildet das Fundament für die Integrationsarbeit und den gesamtgesellschaftlichen Prozess hin zur Vielfaltsgesellschaft im Landkreis Stendal. Er gibt die Richtung für gelebte Willkommenskultur und anerkennende Teilhabe vor.

Der in einem ausgedehnten partizipativen Prozess entwickelten Integrationsrahmenplan aus dem Jahr 2020 wird nun auf den Prüfstand gestellt. Aufgezeigte Maßnahmen und Perspektiven werden angepasst, überarbeitet und fortgeschrieben.

Integration ist ein langfristiger Prozess aller gesellschaftlichen Akteure, welcher jedoch maßgeblich vom Miteinander profitiert.

Vielfalt und Diversität sind im Landkreis Stendal gesellschaftliche Realität. Jedoch noch nicht immer akzeptierte Normalität.

Dies ist unsere gemeinsame Aufgabe und darum brauchen wir eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur.

Ihr Landrat



Patrick Puhmann



Impressum

Herausgeber: Landkreis Stendal

Der Landrat

Koordinierungsstelle Integration

Hospitalstraße 1-2

39576 Hansestadt Stendal

Telefon: (03931) 60 8059 oder 60 7040

E-Mail: maria.jonas@landkreis-stendal.de

Jakob.Wernike@landkreis-stendal.de

Internet: <https://migration.landkreis-stendal.de/de>

Gesamtredaktion:

Maria-Alexandra Jonas

Jakob Wernike

Erschienen im: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
1.1. Begriffserklärungen	5
1.2. Ausgangslage und die Entstehung des Integrationsrahmenplans	6
1.3. Zielgruppe dieses Konzepts	7
1.4. Daten und Zahlen zu Migration	7
1.5. Integrationsbegriff	10
2. Handlungsfelder des Integrationsrahmenplans	10
2.1 Arbeit und Ausbildung	11
2.2. Bildung und Sprache	13
2.3. Gesundheit und Vorsorge.....	15
2.4. Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung.....	17
2.5. Wohnen und Zusammenleben	19
2.6.1. Gesellschaftliche Integration und Ehrenamt	22
2.6.2. Migrantenselbstorganisationen und Initiativen	24
2.6.3. Sport	25
2.6.4. Kultur	26
2.6.5. Jugendarbeit und Jugendpartizipation	28
2.6.6. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	30
3. Ausblick und Weiterentwicklung des Integrationsrahmenplans.....	31

1. Einführung

1.1. Begriffserklärungen

Migrant*innen	Menschen, die selbst aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind
Menschen mit Migrationshintergrund	Alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer*innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil
Neuzugewanderte	Personen, die unabhängig vom Status ohne deutsche Staatsbürgerschaft vor weniger als 5 Jahren in die Bundesrepublik eingereist sind
Geflüchtete	Menschen mit einem positiv beschiedenen Asylverfahren aufgrund von Herkunft, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung, Sexualität oder zu befürchtender Verfolgung im Heimatland
Geduldete	Personen mit negativ beschiedenen Asylverfahren
Gestattete	Personen im laufenden Asylverfahren
Spätaussiedler	Menschen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 01.01.1993 als deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern eingereist sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
Aufnahmegesellschaft	Mitglieder der Gemeinschaft des Aufnahmelandes
Willkommenskultur	Neuzugewanderte anhand attraktiver Rahmenbedingungen `Willkommen´ heißen und anerkennend in die Gesellschaft aufnehmen

1.2. Ausgangslage und die Entstehung des Integrationsrahmenplans

Die hauptamtliche Unterstützung und Begleitung der Integrationsprozesse hat in Stendal lange Tradition. Die Strukturen zur Koordination und Förderung von Integration sind gefestigt und bilden damit die wichtige Grundlage für Weiterentwicklung und Anpassung der Integrationsarbeit vor Ort.

Der erste Integrationsrahmenplan aus dem Jahr 2011 wurde 2020 grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben. Nun wurde das Konzept erneut weiterentwickelt und in seiner Form gekürzt, sodass die Maßnahmen im Fokus stehen. Zuvor erarbeitete Handlungsempfehlungen werden evaluiert und durch neue ergänzt oder ersetzt.

Die pandemische Lage seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst fortwährend das gesellschaftliche Leben. Auch für die Migrations- und Integrationsarbeit bedeutet dies neue Herausforderungen und veränderte Umstände. Die Arbeit mit Geflüchteten und Migrant*innen konnte zeitweilig nur beschränkt stattfinden; der Austausch und das Miteinander nicht wie gewohnt und wie dringend benötigt ausgelebt werden. Des Weiteren führte der Angriffskrieg Russlands auch im Landkreis Stendal seit März 2022 zur Aufnahme von einer großen Anzahl an ukrainischen Geflüchteten und einhergehend zu neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Bei der Fortschreibung unterstützen sollen die Ergebnisse aus dem Programm „Weltoffene Kommune: vom Dialog zum Zusammenhalt“ der Bertelsmann Stiftung und PHINEO an dem der Landkreis Stendal, die Hansestadt Stendal sowie die Stadt Tangerhütte 2021 teilnahmen. Ziel des Programms war die Analyse des Status quo hinsichtlich der Weltoffenheit¹. Daraus wurden anschließend Handlungsempfehlungen für die weitere Diversitäts- und Integrationsarbeit abgeleitet. Diese sind maßgeblich für die Aktualisierung des Rahmenplans. Informationen zu Akteuren des Netzwerkes finden Sie auf der Internetpräsenz des Landkreises unter migration.landkreis-stendal.de.

¹ [Was ist die Weltoffene Kommune? - Deutsch \(weltoffene-kommune.de\)](https://weltoffene-kommune.de)

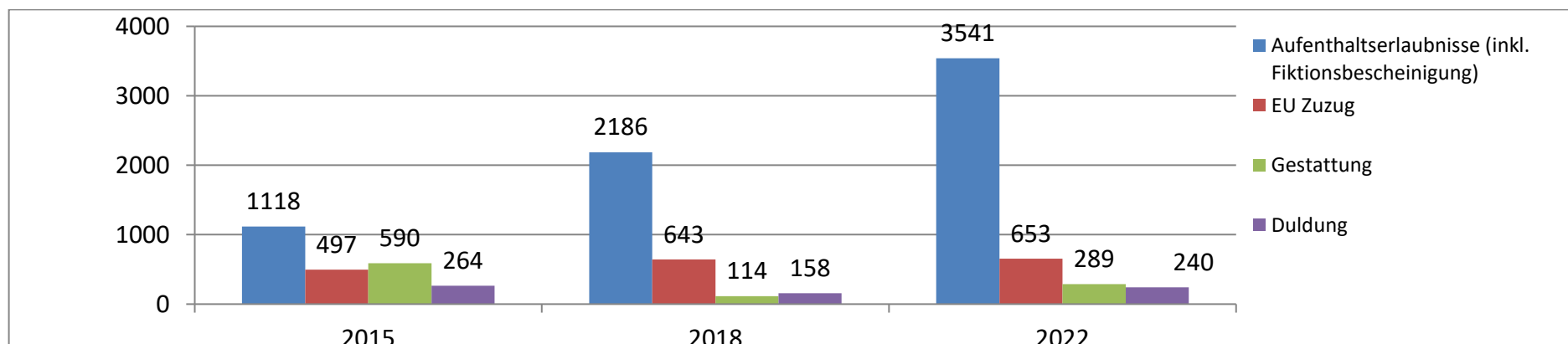
1.3. Zielgruppe dieses Konzepts

Zu der Zielgruppe des Integrationskonzepts gehört die gesamte Bevölkerung des Landkreises Stendal, denn die Integration ist ein Prozess, bei dem die Neuankommenden mit den bereits hier lebenden Menschen interagieren und alle Bereiche des Lebens zusammen gestalten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die Migrant*innen keine homogene Gruppe bilden. Die Fokussierung der Integrationsarbeit auf den Fluchtkontext war wegen der Migrationsbewegung 2015/2016 zum Teil notwendig um den Herausforderungen zu begegnen. Andere Themen wie beispielweise der Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Fachkräfteeinwanderung oder der EU-Migration werden die Integrationsarbeit zukünftig gestalten. Integration und Weltoffenheit sind nicht zuletzt durch die globalisierte Welt für alle gesellschaftlichen Bereiche, und damit für alle Menschen im Landkreis Stendal, von Bedeutung.

1.4. Daten und Zahlen zu Migration

Entwicklung der Ausländer*innenanzahl im Landkreis Stendal



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Erhebungen der Ausländerbehörde des Landkreises Stendal und des BAMF

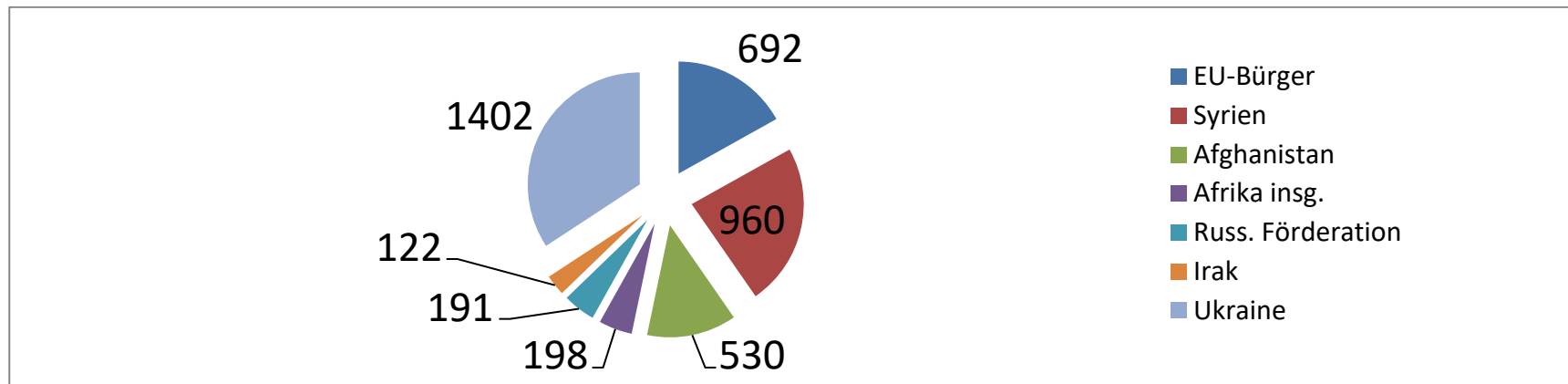
Ausländer*innen gesamt	5464
Personen mit Niederlassungserlaubnis	374
Personen mit Aufenthaltserlaubnis	2816
EU- Ausländer	653
Personen mit Gestattung / Asylverfahren noch nicht abgeschlossen	289
Personen mit Duldung (abgelehnte Asylbewerber)	240
Personen mit BüMA	57
Personen mit Fiktionsbescheinigungen	725
Personen ohne Aufenthaltsrecht	231
Sonstige	79

Quelle: AZR-Statistik des BAMF
(Stand 30.11.2022).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beträgt ca. 5 % im Landkreis Stendal.²

² Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt und eigene Berechnungen für den Landkreis

Ausländer*innen im Landkreis Stendal – Hauptherkunftsländer



Ausländer*innenanzahl in den einzelnen Kommunen des Landkreises Stendal

	2018	2022
Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal	2515	3634
Einheitsgemeinde Hansestadt Tangermünde	168	214
Verbandsgemeinde Arneburg/Goldbeck	47	116
Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg	127	298
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	131	199
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	163	372
Einheitsgemeinde Stadt Bismark	41	68
Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg	111	147
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	37	55
Gesamt	3340	5103

Quelle: Eigene Tabellen auf Grundlage Erhebungen der Ausländerbehörde des Landkreises Stendal (Stand 27.10.2022)

1.5. Integrationsbegriff

Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner*innen des Landkreises Stendal am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Integration wird in diesem Konzept für den Landkreis Stendal als gegenseitiger, flexibler und fortlaufender Prozess verstanden. Auch wenn zielgruppenspezifische Angebote das „Ankommen“ in der Aufnahmegesellschaft erleichtern, wird die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen der Gesellschaft vorangetrieben. Das erklärte Ziel aller Bestrebungen im Bereich Integration soll ein Wandel zu einer gelebten Willkommenskultur sein, die im gegenseitigen Austausch entsteht und Neuzugewanderte als natürlichen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens im Landkreis Stendal sieht.

„Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

2. Handlungsfelder des Integrationsrahmenplans

Im Integrationsrahmenplan aus dem Jahr 2020 wurden sechs Handlungsfelder der Integrationsarbeit herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen formuliert. Die formulierten Handlungsempfehlungen werden evaluiert, ergänzt und präzisiert.

2.1 Arbeit und Ausbildung

Leitziel:

Der Landkreis Stendal fördert die Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund durch den gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie die Öffnung des Arbeitsmarktes für alle Neuzugewanderten. Die vielfältigen im Ausland erworbenen Qualifikationen werden berücksichtigt und durch Anerkennungsberatung gefördert³. Die deutsche Sprache ist hier als Schlüsselkompetenz⁴ anzusehen, der Erwerb und die Förderung des handlungssicheren Umgangs haben absoluten Vorrang gegenüber weiteren Bildungsmaßnahmen⁵. Für eine gelungene Integration sind die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben elementar. Dies kann nur durch eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt gegeben werden.

Handlungsempfehlung:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Ausbildungsbegleitende Sprachförderung	Um eine Minderung der Abbruchquote während der Ausbildung zu erreichen, ist die Einführung ausbildungsbegleitender Sprachförderung nötig (auch über die Integrationskurse und Kurse für berufsbezogenes Deutsch hinaus).	Seit 09/2020 gibt es das Programm: Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex). Auszubildende mit Sprachschwierigkeiten erhalten darüber Begleitung und Förderung. ⁶ Herausforderungen des Programms (bspw. Die Distanz zwischen Unterstützungsangeboten und Betrieb) sollen zukünftig verbessert werden. In Planung sind zudem begleitende Berufssprachkurse für Auszubildende ab 2023.

³ Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes, Vergleichbarkeitsprüfung der IHK und weitere Maßnahmen der Kammern

⁴ Vgl. EU-Kompetenzrahmen Sprachniveau

⁵ Ausgenommen der vorzeitige Arbeitseintritt (Priorisierung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt)

⁶[200914 FW AsA flex \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/200914_FW_AsA_flex)

Ausbildungsbegleitung	Zur Erleichterung des Übergangs Schule – Beruf wird eine nachhaltige Begleitung der Auszubildenden ermöglicht, z.B. durch Projekte wie Ausbildungspaten ⁷ .	Bis 2022 waren hauptamtliche Berufslots*innen im Landkreis aktiv. Eine Wiederaufnahme des Programms wird angestrebt. Zudem sind Strukturen, die im Projekt RÜMSA entstanden sind weiterhin verortet wie z.B. die mobile Jugendberufsagentur.
Vernetzung mit der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung	Durch Aufklärung zum Thema Integration von Migrant*innen und zum Abbau von im Themenfeld vorhandenen Vorurteilen wird eine stärkere Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft fokussiert. Zudem werden gezielt Informationsmaterialien und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt ⁸ .	Insbesondere bei der Umsetzung von Jobbörsen (Schwerpunktzielgruppe Geflüchtete) sowie bei Austauschformaten der Solidarischen Region Altmark wird Zusammenarbeit mit Arbeitsgeber*innen der Region gestärkt. Dies geschieht in Kooperation mit der der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung soll zukünftig weiter intensiviert werden. Zudem wurde der Arbeitstisch „Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ um den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft erweitert. Die Koordinierungsstelle Integration wirkt als Multiplikator für bundes- und landesweite Programme und Projekte (bspw. DiAA ⁹).
Aufklärung über das duale Ausbildungssystem	Eine gezielte Aufklärung der Eltern zum dualen Ausbildungssystem muss schon während der Schulzeit der Kinder verpflichtend sein, um das deutsche Bildungssystem frühzeitig zu vermitteln.	Berufsorientierung und Aufklärung über das Schulsystem wird an den Schulen in einem mehrjährigen Prozess durch Schulsozialarbeit, das Landesberufsbildungsprogramm BRAFO sowie bis Juni 2022 RÜMSA umgesetzt. Des Weiteren klärt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit umfassend auf. Anschließend an RÜMSA entstand die mobile Jugendberufsagentur, welche ebenfalls beim Übergang von

⁷https://www.phineo.org/uploads/tx_phineoprojectslite/PHINEO_TR_UebergangSchuleBeruf_PP_Ausbildungspaten_Hannover_DE_170405_kl.pdf

⁸ Einbindung von Dachverbänden (IHK, Kreishandwerkerschaft, WJ, Bauernverband und weiterer Multiplikatoren)

⁹ DiAA – Demokratie in Arbeit und Ausbildung: Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Betriebe, die im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt Nord liegen, und Berufsschulen rund um die Themen vielfältige Belegschaft, interkulturelle Kompetenzen, Antidiskriminierung.

		der Schule in Beruf unterstützt. Dabei ist das Bündnis aus Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur aktiv. Zudem gab es bis 2022 das Projekt Berufslots*innen. Eine Wiederaufnahme des Projektes wird angestrebt. Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ informierte 2022 alle Gemeinschaftsschulen über das duale Ausbildungssystem sowie über die Wertigkeit von Ausbildungen.
Flyer und Prozessketten	Aufklärung der regionalen, interessierten Unternehmen zu Beratungsangeboten, Förderungen und konkreten Ansprechpartner*innen wird in Form eines aktuellen Flyers umgesetzt.	2017 wurden erstmals Prozessketten zur Arbeitsmarktintegration erstellt. Diese sollen 2023 erneuert werden. Nach Aktualisierung der Prozessketten sollen die Informationen in übersichtlicher Form von Flyern umgesetzt werden.
Aufklärung und Beratung	In verschiedenen Formaten sollen Migrant*innen im Landkreis Stendal Informationen zu Arbeitnehmerrechten und -pflichten zugänglich gemacht werden, damit die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt realisiert wird ¹⁰ .	Zu Veranstaltungen (bspw. Jobbörse) sind neben Arbeitgebern ebenfalls beratende Akteure des örtlichen Netzwerkes vertreten. Zudem wird bei Bedarf an überregionale Angebote wie BemA ¹¹ vermittelt.

2.2. Bildung und Sprache

Leitziel:

Der Landkreis Stendal fördert die Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund durch den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle Neuzugewanderten.

¹⁰ Durch Kooperation mit den Beratungsstellen „Beratung migrantischer Arbeitskräfte - BemA“ und „Faire Integration“

¹¹ Beratung migrantischer Arbeitskräfte (<https://bema.arbeitundleben.org/>)

Die erforderlichen Maßnahmen werden an den Bedarfen der Zielgruppen orientiert und sollen eventuell vorhandene Defizite ausgleichen sowie bestehende Kenntnisse ausbauen und Kompetenzen fördern. Es werden Bildungsmöglichkeiten im Bereich Sprache und Bildung ab dem Eintritt in die Kindertagesstätte (Kita) bis ins Erwachsenenalter mit den Kooperationspartner*innen des „Netzwerkes zur Integration von Migrant*innen im Landkreis Stendal“ konzipiert und umgesetzt.

Handlungsempfehlung:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Interkulturelle Öffnung in Bildungseinrichtungen	Interkulturelle Öffnung an Kitas muss eine Querschnittsaufgabe werden. Einerseits sollen Diskriminierungserfahrungen durch die frühkindliche Bildung aller Kinder verhindert und andererseits die gezielte Schulung/Weiterbildung der Pädagogen zum Aufbau interkultureller Kompetenzen etabliert werden.	Erstmals 2021 fand der Fachtag gegen Diskriminierung für pädagogische Fachkräfte statt. Dieser soll nun jährlich im Landkreis Stendal stattfinden und über Angebote der Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit aufklären.
Kooperation Kitas und Stadtteilmanagement	Kitas in Quartieren mit hohem Migrationsanteil wird eine Öffnung für das Wohnumfeld empfohlen; dazu sollte eine Kooperation mit dem Stadtteilmanagement eingegangen werden.	Eine engere Zusammenarbeit von Kitas und Stadtteilmanagement konnte bisher aufgrund von Beschränkungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Diese werden aber in 2023 und 2024 angestrebt.
Infomaterial für Migrant*innen	Flächendeckende Einführung mehrsprachiger, mit Piktogrammen unterlegter Informationsmaterialien für den einfacheren Umgang des pädagogischen Fachpersonals mit den Eltern mit Migrationshintergrund.	Mehrsprachige Flyer und Informationsmaterialien stehen den Einrichtungen zur Verfügung (u.a. des Landesnetzwerkes Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt und des Paritätischen Gesamtverbandes).
Werbung	Verstärkte, frühzeitige Werbung in der Zielgruppe für die Kita, um möglichst vielen Kindern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit für frühkindliche Bildung zu eröffnen ¹² .	Aufklärungsarbeit und Werbung für frühkindliche Bildung wird im Rahmen der Beratungs- und Betreuungsangebote umgesetzt sowie in Formaten wie dem monatlichen Frauencafé.

¹² einfacherer Schuleinstieg durch vorherigen Besuch Kita (vgl. Sodian, B. & Koerber, S. (2008). Grundlagen für lebenslanges Lernen in den ersten Lebensjahren.)

2.3. Gesundheit und Vorsorge

Leitziel:

Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen und Pflegesektor für Menschen mit Migrationshintergrund soll erfolgen und die Teilnahme von Migrant*innen an Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen erhöht werden.

Es ist wichtig, die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund unter Beachtung der Kultur, bestehender Barrieren und Ressourcen zu stärken, zu erhalten oder wiederherzustellen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Gesundheitswegweiser	Mehrsprachige Aufklärungsmaterialien zu Angeboten im Gesundheitswesen und Pflegesektor entwickeln und / oder nutzen (Wegweiser).	Einen Wegweiser zu Gesundheit zu Angeboten im Gesundheits- und Pflegesektor in Kooperation mit dem Örtlichen Teilhabemanagement ist für 2023 geplant. Dieser soll in leichter Sprache verfasst sein um für möglichst viele Menschen Hilfestellungen geben zu können. Aktuell wird die Nutzung von Fördermitteln für dieses Projekt evaluiert.
Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen	Sensibilisierung des Personals von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Praxen und ähnlichen für die (kulturellen) Belange der (älteren) Menschen mit Migrationshintergrund.	Fortbildungsangebote zur interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung im medizinischen Kontext werden angeboten ¹³ .

¹³ Schulung zum Umgang mit Geflüchteten mit psychischen Störungen durch das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Teilhabe-Beratung	Beratungsveranstaltungen für Migranten zum Thema Frühförderung für Eltern von Kindern mit Behinderung.	Beratungs- und Infoveranstaltung waren für das Jahr 2021 in Kooperation mit dem Teilhabemanagement des Landkreises und dem Verein Mina- Leben in Vielfalt e.V. geplant und konnte aufgrund von Förderunsicherheiten und der Pandemie nicht stattfinden. Eine Veranstaltung für 2023/2024 ist geplant.
Niedrigschwellige Informationen	Niederschwellige Angebote für Migrant*innen zur Thematisierung von Fragen zum Renteneintritt, Gesundheitsfragen, Fragen zur Pflege, Demenz und Impfschutz.	Verschiedene öffentliche Veranstaltungen (monatliches Frauencafé, Außensprechtage des Bündnisses für Familie, etc.) dienen der Aufklärung von Fragen rund um Gesundheit.
Ehrenamt als Multiplikator	Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ehrenamtlichen zum Thema Sensibilisierung der Migranten für Gesundheitsangebote.	Insbesondere Integrationslots*innen mit Migrationshintergrund arbeiten als Multiplikator*innen für Gesundheitsangebote. Derzeit sind 12 migrantische Integrationslots*innen aktiv.
Sport	Zusammenarbeit mit Sport- und anderen Vereinen bezüglich Nutzung und Initiierung entsprechender Sport- und Freizeitangebote.	Das Netzwerk Integration durch Sport ist fortwährend aktiv. Eine Übersicht über Sportangebote wird durch den Kreissportbund regelmäßig veröffentlicht. Ebenso ist ein inklusiver Sportverein in Planung.
Mehrsprachige Aufklärung	Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien für Geflüchtete und Ehrenamtliche (z. B. mehrsprachige Gesundheitsratgeber usw.).	Insbesondere für die Aufklärung in Bezug auf die Coronapandemie wurden mehrsprachige Informationen bereitgestellt.
3-monatige Krankenscheine	Ausstellung von Krankenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten nach Einzelfallprüfung für Behandlungen beim Allgemeinmediziner beim Kinderarzt und Facharzt für chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche, Personen über 67 Jahre.	Derzeit werden an alle Leistungsberechtigten pauschal Krankenscheine zur Behandlung vom Allgemeinmediziner mit einer Dauer von einem Monat ausgestellt. Landesweiter Austausch zu einer möglichen Einführung von elektronischen Gesundheitskarten für Leistungsempfänger*innen von Asylbewerberleistungen findet derzeit statt.

Sprachmittler	Weitere Vermittlung von Sprachmittlern durch die Koordinierungsstelle Migration oder das Projekt SiSA. ¹⁴	Ehrenamtliche Sprachmittler*innen (Integrationslots*innen) werden durch die Koordinierungsstelle Migration und Beratungsstellen vermittelt. Das Angebot des Sprachmittlungsprojektes SiSA wird zusätzlich aufgezeigt.
---------------	--	---

2.4. Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung

Leitziel:

Interkulturelle Öffnung ist die strategische Entscheidung einer Institution, einer Organisation oder eines Unternehmens, Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die den Anforderungen unserer globalisierten und durch Einwanderung geprägten Gesellschaft entsprechen. Alle Menschen im Landkreis Stendal sollen Zugang zu den Dienstleistungen, Produkten und Ressourcen der jeweiligen Institution erhalten. Durch das Instrument der Interkulturellen Öffnung wird allen Bürger*innen eine gleichwertige Versorgungsqualität gewährleistet.

Der Landkreis Stendal bekennt sich zu den obengenannten Grundprinzipien und hat vor, Maßnahmen zu entwickeln, die die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und berücksichtigen.

¹⁴ SiSa – Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt bietet kostenfreie telefonische Sprachmittlung und organisiert für Veranstaltungen und Begleitungen Sprachmittler. Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Unter der Rufnummer 0345/213 893 99 erreicht man eine*n Mitarbeiter*innen, der je nach Sprache weitervermittelt.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Ganzheitliche Interkulturelle Öffnung	Förderung und Begleitung der interkulturellen Öffnung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.	Die ganzheitliche Interkulturelle Öffnung ist ein gesamtgesellschaftlicher, langfristiger Prozess, der durch die Integrationsarbeit vieler Akteure auf verschiedenen Ebenen angeregt wird.
Mitarbeiter*innen	Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Kreisverwaltung.	Die Landkreisverwaltung hat insbesondere im Zuge der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Geflüchteten weitere migrantische Mitarbeitende eingestellt. Zudem nimmt die Landkreisverwaltung an Veranstaltungen zur Integration in den Arbeitsmarkt teil sowie an Jobbörsen für Migrant*innen.
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Weiterentwicklung der interkulturellen und rassismuskritischen Kompetenz der Mitarbeitenden der Verwaltung durch Fort- und Weiterbildungsangebote.	Jährlich werden Weiterbildungsveranstaltungen über die Förderrichtlinie „Willkommenskultur“ der Koordinierungsstelle Migration zum Thema Interkulturelle Öffnung für Mitarbeitende des Landkreises Stendal angeboten.
Beratung zu Diskriminierungen	Etablierung eines niederschweligen Beschwerdemanagementsystems oder einer Beratungsstelle zum Thema Diskriminierung vor Ort.	Das Netzwerk Respekt ist Anlaufstelle für Diskriminierungserfahrungen und bietet Verweisberatungen an vertiefende Stellen. Anlaufstelle des Netzwerks sind u.a. die Koordinierungsstelle Migration, 2 weitere Stellen innerhalb der Kreisverwaltung sowie eine Vielzahl weiterer Stellen im Landkreis.
Infomaterial in einfacher Sprache	Erstellen der Infomaterialien in einfach verständlicher Sprache.	Erste Formulare gibt es bspw. in leichter Sprache (Bildung- und Teilhabe-Antrag). Weitere Übersetzungen werden angestrebt.
Öffentliche Haltung	Diskriminierende Äußerungen und Handlungen öffentlichkeitswirksam benennen sowie Stellung beziehen.	Bei diskriminierenden Äußerungen unterstützen die Anlaufstellen des Netzwerks Respekt Betroffene. Zudem be-

		teilt sich die Landkreisverwaltung an öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen Rassismus und Diskriminierung wie beispielweise Plakataktionen oder die internationalen Wochen gegen Rassismus.
--	--	---

2.5. Wohnen und Zusammenleben

Leitziel:

Die in den Landkreis Stendal Neuzugewanderten sollten als Nachbarn, Arbeitskolleg*innen und Bürger*innen in der Mitte unserer Gesellschaft willkommen geheißen werden. Damit werden weitere Anreize geschaffen und mit jedem gesellschaftlichen Kontakt wächst die Zugehörigkeit und Teilhabe der Zielgruppe, um eine nachhaltige Integration zu unterstützen.

Durch den demografischen Wandel, der insbesondere im ländlichen Raum spürbare Defizite in Zukunft verstärken wird, ist der Landkreis auf den Zuzug Neuzugewanderter angewiesen. Hiermit kann dem Fachkräftemangel sowie strukturellen Einschränkungen¹⁵ zum Teil entgegengewirkt werden.

¹⁵ Vgl. Erhalt von kleineren Schulstandorten durch Zuzug von Familien mit Kindern, Bsp. Tangerhütte

Handlungsempfehlung

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Stärkung Willkommenskultur	Der Landkreis fördert die Fortführung und Erweiterung der Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur. Zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft werden verstärkt Aktionen zur Prävention rechter Gewalt, z.B. durch die Partnerschaften für Demokratie, umgesetzt. Zusätzlich wird an den Aufklärungsformaten Bürgerdialog, Integrationskonferenz u.ä. festgehalten.	Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z.B. Internationalen Wochen gegen Rassismus, Fachtag Antidiskriminierung, etc.) auch in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie vor Ort. 2 Konferenzen im Wechsel alle 2 Jahre werden durchgeführt: Integrationskonferenz zur Fortschreibung des Integrationsrahmenplanes und Konferenz zur Aufklärung mit fachlichem Bezug.
Öffnung von Ehrenamtsformaten	Die weitere Öffnung von Ehrenamtsformaten ¹⁶ für Migrant*innen soll direkt das gesellschaftliche Engagement von Neuzugewanderten stärken.	Über 20% der ehrenamtlichen Integrationslots*innen sind Migrant*innen, der Fokus liegt auf der Gewinnung Neuzugewanderter für das Ehrenamt.
Schaffung von lebenswerten Wohnumfeld	Die Schaffung von bezahlbarem und lebenswertem Sozialwohnraum abseits der Ballungsgebiete (Stendal Stadtsee) wird empfohlen ¹⁷ .	Der Arbeitstisch Wohnen und weitere Vernetzung mit Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften sind geplant. Die Koordinierungsstelle ist zudem als Fachberater Teil der Lenkungsgruppe Stendal Stadtsee. Im Rahmen der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten wurde durch den Landkreis Stendal Wohnraum in Osterburg/Tangerhütte und Seehausen angemietet um insbesondere den Ballungsraum Stadtsee zu entlasten.
Nachbarschaft leben	Durch die stärkere Einbeziehung der Vermieter soll eine gelebte Nachbarschaft gestärkt werden, z.B. durch Be-	Coronabedingt war die direkte Beratung durch Sozialarbeiter und andere Angebote stark eingeschränkt. Dieses Thema

¹⁶ Steuerung durch Koordinierungsstelle Migration, kinderstärken e.V., Freiwilligenagentur Altmark e.V.

¹⁷ Erleichterte Integration durch breitere Streuung der für Migranten erschwinglichen Wohnungen, Verknüpfung zum Stadtentwicklungskonzept

	ratungen durch Sozialarbeiter der Wohnungsunternehmen vor Ort und Begegnungsveranstaltungen im Quartier.	soll zukünftig verstärkt in der Lenkungsgruppe Stadtteilmanagement Stadtsee behandelt werden.
Ausbau von Unterstützungsangeboten	Zur leichteren Wahrnehmung der Angebote sollen die stadtteilbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangebote ausgebaut und gefördert werden ¹⁸ .	Vernetzung der an das Stadtteilmanagement angedockten ehrenamtlichen Familienpaten und der Integrationslotsen gelingt gut und wird fortlaufend weiterentwickelt.
Stärkung der Informationsweitergabe	Zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ist ein Wissen um regionale Veranstaltungen, Institutionen etc. unerlässlich. Aus diesem Grund soll die Informationsweitergabe an die Zielgruppe in diesem Bereich gestärkt werden.	Ab 2023 werden Beteiligungsformate für Migrant*innen, z.B. Migrationsbeirat entwickelt und geplant sowie digitalen Informationsmöglichkeiten angestrebt. Das Frauencafé für Migrantinnen und der Broschüre „Neue Heimat Stendal“ werden weiterentwickelt.
Gesteigerte Transparenz politischer Entscheidungen	Gesteigerte Transparenz zwischen Entscheidungsträgern und Einwohner*innen würde sich positiv auf die Situation in den Quartieren auswirken, bspw. durch die Möglichkeit, Informationen seitens Stadtrat oder Wohnungsunternehmen zu streuen.	Geplant ist bspw. ein Bürgerdialog in 2023 zu aktuellen Themen mit Entscheidungsträgern auf Landesebene.
Unterstützung der Jugendarbeit	Weitere Stärkung der bestehenden Einrichtungen und Jugendclubs vor Ort zur Öffnung für die Zielgruppe und alle Anwohner*innen ¹⁹ .	Stärkung der Kompetenzen in der Jugendarbeit und Informationen zu spezifischen Angeboten über den Fachtag „Antidiskriminierung“ als fortlaufendes Format.
Erweiterung des Netzwerks	Zur besseren Vernetzung und Weiterführung der Integrationsarbeit unterstützt der LK Stendal das Netzwerk zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Das vielfältige Spektrum an Akteuren für eine gelebte Willkommengesellschaft soll fortlaufend erweitert werden und möglichst alle relevanten Kooperationspartner für Neuzugewanderte einbinden.	Neue Netzwerkpartner werden fortlaufend ins Netzwerk eingebunden und es besteht die Möglichkeit integrations-spezifische Angebote vorzustellen (wichtige Kriterien sollen sein: regionaler Bezug und Beratung vor Ort).

¹⁸ Einbindung des Stadtteilmanagements zur Integration vor Ort

¹⁹ Durch gezielte Projektförderungen im interkulturellen Kontext (Demokratie leben!, Engagementfonds, Landesförderung, etc.)

2.6.1. Gesellschaftliche Integration und Ehrenamt

Leitziel:

Rahmenbedingungen schaffen, dass sich die Einwohner*innen des Landkreises Stendal unabhängig von ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer Herkunft gemeinsam freiwillig engagieren. Dabei wird die Vielfalt an Sprachen und Herkunft als Bereicherung verstanden.

Einbeziehung von Migrant*innen in das gesellschaftliche und politische Leben im Landkreis – Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund durch ehrenamtliches Engagement für und vor allem mit ihnen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Ehrenamtsbörse	Ehrenamtsbörse im Landkreis Stendal für die Personen mit Migrationshintergrund sichtbar gestalten.	Die Koordinierung von Ehrenamtlichen übernimmt im Integrationskontext die Koordinierungsstelle Integration, die Freiwilligenagentur Altmark e.V. und KinderStärken e.V.. Gezielte Ansprache von Migrant*innen für die Gewinnung als Ehrenamtliche geschieht auf öffentlichen Wegen, Veranstaltungen und über etablierte Formate.
Migrant*innen im Ehrenamt	Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt.	Im Programm der Integrationslotsen engagieren sich zunehmend Menschen mit eigener Migrationserfahrung. Derzeit sind 13 Migrant*innen tätig (Vergleich Januar 2020: 8 Migrantinnen).

Angebote in Vereinen	Schaffung von interkulturellen Bildungs- und Begegnungsangeboten in Vereinen. Dabei soll die Niederschwelligkeit der Angebote gewährleistet werden.	Interkulturelle Angebote in Vereinen werden insbesondere durch das Programm „Demokratie leben!“ gefördert.
Öffentlichkeitsarbeit Ehrenamt	Beispiele im Ehrenamt öffentlich wirksamer machen, sowie Darstellung und vor allem Veröffentlichung sowie Bekanntmachung von Betätigungsfeldern für Ehrenamtliche.	Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Kooperation aller im Bereich Ehrenamt mit Integrationsbezug tätigen Akteure geleistet ²⁰ .
Erweiterung Netzwerk	Erweiterung der Arbeit des Netzwerkes und Einbeziehung von Partnern und Migrant*innen aus dem gesamten Landkreis.	Der Einbezug von Migrant*innen in den Arbeitskreis Migration ist angestrebt. In anderen Formaten wie das interkulturelle Frauencafé sind Migrant*innen in die Netzwerke bereits einbezogen.
Zusammenarbeit von Migrant*innen und Einheimischen	Gleichberechtigte Zusammenarbeit von Einheimischen und Migrant*innen als Nachbarn, im Ehrenamt, in Vereinen, Verbänden und weiteren Angeboten zum gegenseitigen Nutzen ermöglichen.	Die Zusammenarbeit von Einheimischen und Migrant*innen wird auf allen Ebenen gefördert. Gelungene Beispiele zeigen sich im Rahmen der „Ukrainekrise“, in jeder Aufnahmekommune bildeten sich Helfernetze von Ehrenamtlichen aus Einheimischen und Zugewanderten aus der Ukraine.
Gremienarbeit	Stärkung des Selbstbewusstseins und die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten, sodass sie sich zutrauen, in gesellschaftlichen Gremien mitzuarbeiten.	Teilhabe am öffentlichen Leben in allen Dimensionen soll für Migrant*innen ermöglicht werden.
Integrationsbeirat	Eventuelle Einrichtung eines Integrationsbeirats auf Kreisebene.	Zusammen mit der Robert-Bosch-Stiftung sollen ab 2023 Formate zum Empowerment von Migrant*innen geschaffen werden ²¹ . Zudem soll durch die Möglichkeit der Mitbestimmung, das Konfliktpotential in Quartieren mit hoher Bevölkerungsdichte verringert werden. Entstehende Modellprojekte sollen nach erfolgreicher Implementierung auf das Kreisgebiet ausgeweitet werden.
Politische Bildung	Politische Bildungsarbeit gezielt für verschiedene Migrantengruppen entwickeln und etablieren.	
Aufklärung Vereinsarbeit	Aufklärungsarbeit zum Thema Vereinsarbeit in Deutschland.	

²⁰ Familienpaten (kinderstärken e.V.), Ehrenamtliche Integrationslotsen (Landkreis Stendal) und Ehrenamt in der Freiwilligenagentur Altmark

²¹ Beteiligung des Landkreises Stendal am Projekt „Land.Zuhause.Zukunft.“ für 2023 in Aussicht (<https://www.land-zuhause-zukunft.de/>)

		<p>Zudem soll ein Bürgerrat in der Hansestadt Stendal etabliert werden, bei dem auch eine migrantische Vertretung angestrebt wird.</p> <p>Sensibilisierung Geflüchteter für das deutsche Vereinswesen über VHS oder Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).</p>
--	--	---

2.6.2. Migrantenselbstorganisationen und Initiativen

Migrantenselbstorganisationen (MO) sind von Zuwanderern gegründete freiwillige Zusammenschlüsse, Initiativen und Vereine. Neben allgemeinen Zielen wie der Förderung von Sport, Sprache oder Kultur, sind sie auch in den Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements stark involviert.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Empowerment	Empowerment, der Migrantenselbstorganisationen oder migrantischen Initiativen: z.B. Fortbildungsangebote zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Anträge, Verwendungsnachweise.	Fortbildung zum politischen Empowerment sollen im Rahmen der Prozessbegleitung der Robert-Bosch-Stiftung angeboten werden. Im Rahmen der Schulungen für Integrationslots*innen werden zudem vielfältige Themen aufgegriffen.
Migrantische Vereine	Stärkung und Unterstützung der Migranten bei der Bildung eigener Gruppen oder Vereine.	Die Stärkung und Verbreitung des Stendaler Migrantenvereins (STEM e.V.) wird aktiv unterstützt. Hier sollen weitere Zielgruppen angesprochen werden und somit eine Interessenvertretung finden. Die Zusammenarbeit mit bestehenden migrantischen Gruppen und Vereine ist vorausgesetzt.

2.6.3. Sport

Leitziel:

Sport leistet einen starken Beitrag zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Mit Hilfe von Sport kann man über die Sprachbarrieren hinweg, Vorurteile abbauen, gemeinsame Werte finden, offenes und faires Miteinander praktizieren, Akzeptanz und Toleranz verstärken. Aus diesem Grund vertritt der Landkreis Stendal die Auffassung, dass Integrationspotenziale in diesem Bereich bewusst und zielgerichtet gesteuert und gefördert werden sollen.

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Netzwerkpräsenz	Für die Sportvereine soll das bestehende „Netzwerk für die Integration durch Sport“ Ansprechpartner*innen für die interkulturelle Öffnung der Vereine und für den Erwerb interkultureller Kompetenzen bei den Trainer*innen und Übungsleitern sichtbar werden.	Die Netzwerkpräsenz wird insbesondere durch öffentlich wirksame Veranstaltungen erhöht wie z.B. durch Projekte im Rahmen der Interkulturellen Woche, Turniere in verschiedenen Disziplinen und Exkursionen zu Sportveranstaltungen.
Nachwuchsgewinnung	Bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Sportvereine sollte darüber nachgedacht werden, wie Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen erreicht und einbezogen werden können.	Bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt sowohl das Netzwerk Integration als auch das Netzwerk zur Integration durch Sport.
Erhöhung des Migrationsanteils	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Vereinen sowie in Ehrenamtspositionen weiter erhöhen.	Die Gewinnung migrantischer Übungsleiter*innen ist ein fortwährender Prozess aller Vereine. Hier sensibilisiert der KSB als Teil des „Netzwerk für die Integration durch Sport“ die Vereine.

Frauen- und Seniorensport	Besondere Förderung der Frauen- und Seniorensportgruppen.	Die Frauensportgruppe für Migrantinnen ²² findet jeden Donnerstag statt. Seniorensportgruppen für Migrant*innen finden derzeit nicht statt.
IKOE im Sport	Erhöhung der interkulturellen Kompetenz im Sport (Fortbildungen, Ausbildung von Übungsleiter*innen mit Migrationshintergrund etc.).	Das landesweit aktive Bündnis „Integration durch Sport“ bietet fortwährend Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung an. Bei Bedarf kann das Angebot durch die Koordinierungsstelle erweitert werden.
Beratung der Vereine	Unterstützung und Beratung der Sportvereine zum Thema Integration.	Beratung zu Integration wird von der Koordinierungsstelle Migration in Kooperation mit dem „Netzwerk für die Integration durch Sport“ angeboten.
Fördermittelakquise	Vereine und Sportanbieter*innen akquirieren Fördermittel aus den Programmen und erhalten dabei Unterstützung und Beratung.	Alle Vereine erhalten durch die Koordinierungsstelle Beratung zu Fördermittel, z.B. über „Demokratie leben!“, Integration durch Sport, u.a.

2.6.4. Kultur

Leitziel:

Kulturelle Teilhabe aller Einwohner*innen des Landkreises Stendal unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft soll weiterhin gestärkt werden.

Kulturelle Integration ist ein wesentlicher Bestandteil des Ankommens und des Zugehörigkeitsgefühls in Deutschland. Kultur spielt eine unterstützende Rolle bei der Suche nach Orientierung, Identität und Heimat.

²² „EineWeltSportlerinnen“ begleitet durch den Migrationsdienst des DRK

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Sensibilisierung	Die Beteiligten in der Kulturarbeit für das Thema Integration sensibilisieren.	Der Austausch mit Kulturschaffenden im Landkreis besteht seit vielen Jahren. Im Rahmen der interkulturellen Woche werden gezielt kulturelle Angebote zum Thema Integration zusammengestellt.
Evaluation von Projekten	Die Wirkung von laufenden kulturellen Projekten bewerten und für die erfolgreichen Projekte eine nachhaltige Verstärkung erreichen.	Projekte werden vom Initiator selbst evaluiert sowie im Rahmen des Arbeitskreises diskutiert.
Informationen über Angebote	Über die vorhandenen kulturellen Angebote sollen die Migranten informiert und ggf. einbezogen werden.	Kulturelle Angebote werden u.a. durch lokale Medien, Internetpräsenzen und Plakate/Flyer verteilt. Bei zielgruppenspezifische Angeboten werden Migrant*innen auch direkt durch die Netzwerkakteure angesprochen.
Fördermöglichkeiten	Akteure des Handlungsfeldes verfügen über Informationen zur Finanzierung ihres Vorhabens. Es bestehen Fortbildungsangebote zu Finanzierungsmöglichkeiten. Die Koordinierungsstelle Integration informiert Akteure zu Finanzierungsmöglichkeiten.	Im Rahmen des Arbeitskreises Migration wird fortwährend über neue und bestehende Fördermöglichkeiten informiert. Bei Fragen steht die Koordinierungsstelle Integration zur Verfügung und unterstützt bei eventuellen Anträgen.
Begegnung	Es bestehen weitere Begegnungsmöglichkeiten, die die Kommunikation und den kulturellen Austausch mit Angehörigen verschiedener Nationalitäten und Kulturen fördern (z. B. Kreisfamilienfest, Kulturreise, gemeinsames Kochen).	Kulturveranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten sind wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit. Formate werden stetig weiterentwickelt und vertieft. Seit Corona können geplante Veranstaltungen Onlineformat angeboten werden. Auch die Beteiligung an bundesweiten Aktionen wird vorangetrieben ²³ .
Gemeinsame Kulturveranstaltungen	Gemeinsame Kulturveranstaltungen (z. B. bundesweiter Vorlesetag) sollen weiterhin unterstützt und befürwortet werden.	

²³ Z.B. Interkulturelle Woche, Woche gegen Rassismus, Woche des bürgerschaftlichen Engagements, u.a.

Interreligiöser Dialog	Es findet ein interreligiöser Dialog mit unterschiedlichen Veranstaltungen statt (z. B. Fastenbrechen, Tag der offenen Moschee, gemeinsamer Advent, Friedensgebete, Vorträge zum interreligiösen Dialog).	Die Zusammenarbeit mit der Moschee wird im Rahmen des „Land.Zuhause.Zukunft.“-Projekts ²⁴ angestrebt. Interreligiöser Austausch wird auch in Kooperation mit den Kirchen ausgebaut (z.B. Interreligiöser Ärztezirkel).
Öffentlichkeitsarbeit	Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Begegnungsveranstaltungen und Begegnungszentren.	Die Öffentlichkeitsarbeit für Angebote soll weiter gestreut werden. Verschiedene Medien werden dabei genutzt (u.a. Printmedien, soziale Medien, Internetpräsenz, Newsletter).
Bürgerdialoge	Fortsetzung der Bürgerdialoge zur Informationsrichtigstellung über die Zuwanderung und Integration vor Ort.	Bürgerdialoge werden bei gegebenem Anlass geführt. Der nächste Bürgerdialog ist voraussichtlich vor Eröffnung der Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal geplant.

2.6.5. Jugendarbeit und Jugendpartizipation

Leitziel:

In den Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit soll gelebte und gelingende Integration und Toleranz gefördert und weiter unterstützt werden. Es soll für viele junge Menschen attraktiv sein, sich im Jugendforum des Landkreises Stendal zu organisieren und zu engagieren.

²⁴ Der Landkreis Stendal wird im Jahr 2023 nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren am Programm Land.Zuhause.Zukunft der Robert Bosch Stiftung (bosch-stiftung.de) teilnehmen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Erläuterung	Stand
Unterstützung für offene Kinder- und Jugendarbeit	Unterstützung der Einzelpersonen, Vereine und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich für ein Miteinander von einheimischen und zugewanderten Jugendlichen einsetzen durch das Netzwerk für die Integration von Migranten*innen des Landkreises Stendal.	Träger der Jugendhilfe sind Teil des Netzwerkes für die Integration und stehen in Austausch mit allen Mitgliedern. Unterstützung wird der Jugendhilfe stets gewährt. Projekte mit politischen Bildungsinhalten werden verstärkt durch die „Partnerschaft für Demokratie“ fokussiert.
Beruf- und Zukunftsorientierung	Weitere Projekte (erfolgreich) initiieren, um Jugendliche aufzufangen, wenn sie ohne Zukunftsplan/Ausbildung/Schule etc. sind.	Die Mobile Jugendberufsagentur wird seitens des Landkreises zur Berufsorientierung umgesetzt. Ehrenamtliche Berufspat*innen sind in der Planung. Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft (IHK, HWK) soll vertieft werden.
Interessenermittlung	Bedarfe und Interessen ermitteln und Jugendliche dazu anregen bzw. ihnen zeigen, dass sie Ideen, Vorschläge etc. mitteilen können. Bei Konzipierung der Projekte oder Aktionen die Wünsche der Jugendlichen möglichst berücksichtigen.	Installation einer App zur Informationsvermittlung, niedrigschwellige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Vernetzung ist in Entwicklung. Die Kampagne „Der Stille Post“ bietet außerdem die Möglichkeit der digitalen Beteiligung.
Niedrigschwelligkeit und Informationsfluss	Das Miteinander in der Jugendarbeit stärken, Informationen bieten, Angst vor Fremdem nehmen.	
Theater und Medien	Mehr Fokus auf die Projekte im Bereich Theater- und Medienpädagogik legen.	
Fördermöglichkeiten	Beratung und Unterstützung zu Fördermöglichkeiten für die Projekte in der Jugendarbeit.	Beratung zu Fördermöglichkeiten wird durch die Koordinierungsstelle gewährleistet. Im Rahmen des Arbeitskreises stellen sich Förderer vor.
Mitwirkung Jugendlicher	Mitwirkung der Jugendlichen so gestalten, dass Spaß und Motivation gefördert werden.	Das Jugendforum soll verstetigt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der Kinderbeauftragten der Hansestadt Stendal.

Integration in bestehende Angebote	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind in bestehende Angebote und Einrichtungen weiter zu integrieren.	Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit adressieren grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche. Das Netzwerk Integration unterstützt migrationspezifische Ansprachen.
Mädchen	Mehr Angebote für junge Mädchen mit Migrationshintergrund initiieren.	Mithilfe einer Bedarfsanalyse in Gesprächsrunden ²⁵ sollen Wünsche für Angebote erfragt werden. Dies geschieht in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Stendal.

2.6.6. Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)

Reist ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendliche unter 18 Jahren ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland ein, gelten sie als unbegleitet. Diese Kinder und Jugendlichen sind ausnahmslos durch das zuständige Jugendamt vorläufig In Obhut zu nehmen (seit 01.11.15 - Rechtslage nach Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher) und auf Grundlage des SGB VIII jugendhilferechtlich zu betreuen und zu versorgen.

Die Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen im Landkreis Stendal durch Jugendamt und Jugendhilfeträger war durch die Inbetriebnahme der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz vor allem in den Jahren 2015/2016 von großer Bedeutung. Kontinuierlich sanken die Zahlen von UMA's im Landkreis, sodass diese Gruppe von Regelstrukturen aufgefangen werden kann.

In der Betreuung der UMA stehen nach wie vor die Grundversorgung, die notwendige medizinische Versorgung, die schulische Integration und Förderung (einschließlich des Erlernens der deutschen Sprache), gegebenenfalls auch die Überleitung in berufliche Maßnahmen im Vordergrund.

²⁵ Hier bietet sich das Internationale Frauencafé als erste Ansprechmöglichkeit an.

Außerdem werden im Rahmen der individuellen Hilfeziele die gesellschaftliche Integration sowie die – in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus – perspektivische berufliche und persönliche Integration des einzelnen jungen Menschen entsprechend gefördert.

Dazu arbeiten fallzuständige Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes, der Amtsvormund, die betreuende Einrichtung, die Ausländerbehörde sowie im Rahmen bestehender Vernetzungen andere Institutionen eng zusammen.

Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme – entweder mit Eintritt der Volljährigkeit oder nach Beendigung einer über die Volljährigkeit hinaus begrenzt gewährten Hilfe für junge Volljährige – wechselt der junge Mensch entsprechend seines zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aufenthaltsstatus in den Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes oder des SGB II.

Mit Stand vom 29.11.2022 hat der Landkreis Stendal 26 UMA in seiner Betreuung. Alle 26 UMA kamen per Zuweisung in den LK Stendal. Von den 26 UMA befinden sich derzeit elf im Status der Inobhutnahme gem. §42 SGB VIII. Sechs UMA erhalten derzeit Hilfe zur Erziehung in Form der Heimunterbringung. Für vier junge Volljährige UMA leistet das Jugendamt derzeit weiterführende Hilfe gem. §41/34 SGB VIII. Fünf Jugendliche leben bei Verwandten in der Häuslichkeit und erhalten weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

3. Ausblick und Weiterentwicklung des Integrationsrahmenplans

Der Integrationsrahmenplan aus dem Jahr 2020 bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Landkreis Stendal. Die jetzige Fortschreibung 2022 zieht eine erste Bilanz zu angestrebten Zielen.

Teile der Handlungsempfehlungen sind langfristig angelegte, (gesamt)gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, für die es fortwährende Sensibilisierung und Aufklärung benötigt. Andere Vorhaben sind kurzfristig zu realisieren. Die Überprüfung der Handlungsempfehlungen, deren Umsetzungsmöglichkeiten und aufgrund von veränderten Bedingungen geforderten Anpassungen ist regelmäßiger Auftrag der Integrationsarbeit des Landkreises und soll spätestens nach 5 Jahren im Rahmen der Weiterentwicklung des Rahmenplans festgehalten werden. Die Koordinierungsstelle Integration bündelt weiterhin alle Projekte und Maßnahmen im Integrationskontext und begleitet die Evaluierung des Rahmenplans. Das Netzwerk für die Integration von Migrant*innen bildet dabei die Grundlage für Reflexion und Anregungen.

„Wir im Landkreis Stendal!“ setzen weiterhin auf Teilhabe, friedliches Miteinander und Zugehörigkeit!